

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Endlich Baubeginn am Cecilienplatz in Kaulsdorf Nord?

und **Antwort** vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21782
vom 27. Februar 2025
über Endlich Baubeginn am Cecilienplatz in Kaulsdorf Nord?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Liegt inzwischen eine Baubeginnanzeige für die Bauvorhaben am Cecilienplatz in Kaulsdorf Nord vor? Wenn ja: wann genau ist diese eingegangen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Bisher liegt dem Bezirksamt keine Baubeginnanzeige vor.“

Frage 2:

Welche Schritte werden von Bezirksamt oder Senat für den Fall vorbereitet, dass eine solche nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung vorliegt (laut Presseberichten im September 2025)?

Antwort zu 2:

Der Bezirk dazu Folgendes mit:

„Die Ausnutzung der Baugenehmigung obliegt dem Bauherrn. Weitere rechtliche Maßnahmen bedürfen der Prüfung.“

Frage 3:

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat das Bezirksamt sowie der Senat, auf ein Ende des seit Jahren problematischen Zustandes um den U-Bahnhof Kaulsdorf Nord hinzuwirken?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten bietet das Instrument des Baugebotes oder vergleichbare Instrumente, um dem weiteren Verfalls des so zentralen öffentlichen Raumes wirksam entgegen zu wirken?

Antwort zu 3 und 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die angeordnete Versiegelung der drei Gebäude befindet sich in der Schlussphase. Die Versiegelung erfolgt durch Hinwirkung der bezirklichen Verwaltung auf die Eigentümer, weiteren Vandalismus und Brandstiftungen an den Objekten nach Möglichkeit zu verhindern. Weitere rechtliche Maßnahmen bedürfen der Prüfung.“

Frage 5:

Welches Ergebnis hat die Überprüfung der Standsicherheit der Überdachungskonstruktion ergeben?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Überdachungen zwischen den Gebäudekomplex Cecilienplatz 10 und 11 sowie 11 und 12 besteht in der Tragkonstruktion aus einer Stahlkonstruktion mit eingeklebtem Sicherheitsglas (sogenanntes Drahtglas, das bei Beschädigung ausreichend Scherben bindet).

Die Überdachungen vor den beiden Übergängen zur U-Bahn bestehen ebenfalls jeweils aus einer Stahlkonstruktion und eingeklebtem Sicherheitsglas als Bedachung.

Bei einer Besichtigung durch Mitarbeitende des Bezirksamtes konnten an der Tragkonstruktion der Überdachungen keine Mängel, die die Standsicherheit gefährden würden, festgestellt werden - weder in den Feldelementen noch an den Auflagen.

Es wurden jedoch vereinzelte Beschädigungen an den Drahtglasscheiben festgestellt. Von diesen geht aber keine unmittelbare Gefahr aus, da die Drahtglasscheiben am Rand eingeklebt sind und ausreichend Scherben binden.

Der Eigentümer wurde vom Bezirksamt dennoch dazu aufgefordert, die Dachkonstruktion auf Gefährdungspotential regelmäßig zu überprüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.“

Berlin, den 12.03.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen